

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Musik- und Kunstschule Achern - Oberkirch" für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg, sowie § 8 der Verbandssatzung, jeweils in den heute gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 13.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.768.250 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.768.250 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	<u>0 €</u>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	<u>0 €</u>
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	<u>0 €</u>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.764.200 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.762.200 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	2.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	<u>2.000 €</u>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	<u>0 €</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	<u>2.000 €</u>

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **100.000 €**

**§ 5
Verbandsumlagen**

Die Jahresumlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag von **603.150 €**

Von den Jahresumlagen entfallen auf die Verbandsmitglieder:

Stadt Achern	200.019 €
Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach	7.786 €
Gemeinde Kappelrodeck	49.576 €
Stadt Oberkirch	284.973 €
Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald	10.533 €
Stadt Renchen	6.583 €
Gemeinde Sasbach	22.670 €
Gemeinde Sasbachwalden	21.010 €
Insgesamt	603.150 €

**§ 6
Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Achern, den 13.12.2019

Klaus Muttach, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 09.01.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt von Montag, 29.06.2020 bis einschließlich Dienstag, 07.07.2020 im Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, Zimmer 240, 77855 Achern während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Achern, den 17.06.2020

Klaus Muttach, Verbandsvorsitzender